

# Schulergänzende Betreuungsmaßnahme an der Grundschule Herrenhausen

## Antrag,

zu beschließen,

dem Förderverein der Grundschule Wendlandstraße e. V. für die Fortsetzung der an der Schule laufenden schulergänzenden Betreuungsmaßnahme bis zum Schuljahresende 2020/2021 Mittel in Höhe von bis zu 23.500,00 Euro zur Verfügung zu stellen. Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

### Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Betreuungsangebot richtet sich gleichermaßen an Mädchen und Jungen.

#### Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

## <u>Teilfinanzhaushalt 40 - Investitionstätigkeit</u> Investitionsmaßnahme

Einzahlungen Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit

Teilergebnishaushalt 40

Angaben pro Jahr

0,00

Produkt 24304 Schulformübergreifende Programme und Projekte

Ordentliche Erträge Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwendungen 23.500,00

Saldo ordentliches Ergebnis -23.500,00

### Begründung des Antrages

Der Förderverein der Grundschule Wendlandstraße e. V. bietet seit dem 01.09.1999 den Schüler\*innen eine schulergänzende Betreuung an. Dieses Angebot möchte der Förderverein im Schuljahr 2020/2021 fortsetzen.

Die schulergänzende Betreuung wird an Schultagen von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 12.40 Uhr bis 17.00 Uhr und am Freitag von 12.40 Uhr bis 15.30 Uhr angeboten. In den Ferien (mit Ausnahme einer teilweisen Schließzeit in den Oster-, Sommer- und Herbstferien) findet die Betreuung von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt. Die Betreuung schließt einen Mittagstisch ein. Der Elternbeitrag beträgt 197,00 Euro pro Kind und Monat. Zusätzlich ist für jedes eingenommene Mittagessen ein Essengeld von 3,65 Euro zu zahlen.

Die Anzahl der Betreuungsplätze für die schulergänzende Betreuungsmaßnahme am Schulstandort der GS Herrenhausen soll im Schuljahr 2020/2021 von 40 auf 50 Plätze erhöht werden. Damit wird dem geringen Versorgungsgrad der Angebote der Grundschulkinderbetreuung, der im Umfeld der Schule mit 28,5% deutlich unter dem Versorgungsgrad von 71,9 % im Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken liegt, entgegengewirkt und ein verbessertes Angebot zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bereitgestellt.

Schulergänzende Betreuungsmaßnahmen bedürfen seit 2009 aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen des Kultusministeriums einer Betriebserlaubnis. Für die Erteilung der Betriebserlaubnis wird das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in Verbindung mit der Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten (1.DVO-KiTaG) zugrunde gelegt.

Die Schule hat eine Interessenbekundung zur Einführung des Ganztagsbetriebes zum nächstmöglichen Termin abgegeben. Im Rahmen der "Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung" (Info-DS 0881/2017) wurden die Auswirkungen der flächendeckenden Umsetzung auf die sozialpädagogischen Gruppenbetreuungen (Horte, innovative Modellprojekte, schulergänzende Betreuung) aufgearbeitet.

An Grundschulen, mit am Standort integrierten außerschulischen Betreuungsangeboten für

Grundschulkinder – werden gemäß der Drucksache Stufenplan (DS 1714/2018) - frühzeitig und vorbereitend Planungsgespräche mit den vor Ort Beteiligten geführt, mit dem Ziel der Zusammenführung - ab Beginn des Ganztagsbetriebs an der Grundschule. Die dadurch freiwerdenden Räume können entsprechend in die Bauplanung der Grundschule einbezogen werden. Die räumliche Ressource kann somit qualitativ für den Ganztag der Grundschule genutzt werden.

Auf Grundlage der Drucksache "Vorüberlegungen zum weiteren Ausbau von Ganztagsgrundschulen ab dem Schuljahr 2020/2021" (DS 0669/2017) wird - unter Berücksichtigung der erweiterten Flächen für den Ganztagsbereich auf Basis des Standardraumprogramms für Grundschulen (u.a. Mensa und Freizeitbereich) – der Ausbau zur Ganztagsgrundschule hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen und baulichen Umsetzung geprüft. Die Realisierung der Vorhaben steht daher im Zusammenhang zu den baulichen Anforderungen des einzelnen Schulstandortes.

40.12 Hannover / 22.04.2020